

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 11/2023</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten Gruppe vom <b>Thema:</b>	<b>AF- 11/2023</b> <b>Claudius Kaminarz</b> <b>Fraktion DIE GRÜNEN PP</b> <b>26.01.2023</b> <b>Konzessionsverträge der Stadt Bremer-</b> <b>haven</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

#### **Sachverhalt :**

Die Stadt Bremerhaven hat auf ihrem Hoheitsgebiet im Rahmen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, dass die Bevölkerung mit notwendigen Gütern, Stoffen, Dienstleistungen und anderem versorgt wird. Hierzu hat Bremerhaven Konzessionsverträge mit verschiedenen Leistungserbringern abgeschlossen. Da diese Leistungen nicht unmittelbar von der Magistratsverwaltung erbracht werden, ist es für die Bürger:innen sowie für die Kommunalpolitik oft kaum erkenntlich, wie die Stadt in diesem Feld ihrer Verantwortung für die Daseinsfürsorge der Menschen gerecht wird.

#### **Wir fragen den Magistrat:**

1. Welche Konzessionsverträge hat die Stadt Bremerhaven aktuell in welchen Bereichen geschlossen?
2. Wer ist jeweils Konzessionsnehmer?
3. Welche Laufzeiten haben die Konzessionsverträge jeweils?
4. Welche Konzessionsverträge sind bislang ausgeschrieben worden?
5. Zu welchem Zeitpunkt ist welcher Konzessionsvertrag spätestens neu auszuschreiben?
6. In welcher Weise berücksichtigt die Stadt Bremerhaven Kriterien der Nachhaltigkeit im Allgemeinen sowie des Klimaschutzes im Besonderen beim Anschluss von Konzessionsverträgen?

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.XX beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1)

Im Bereich der Konzessionen Leitungsnetze wurden folgende Verträge geschlossen

1. Konzessionsvertrag Elektrizitätsversorgungsnetz
2. Konzessionsvertrag Gasversorgungsnetz
3. Konzessionsvertrag Trinkwasserversorgung und Wasserversorgungsnetz
4. Konzessionsvertrag Fernwärmeversorgungsnetz

Im Bereich der Konzessionen für Außenwerbung wurden folgende Verträge geschlossen

5. Konzessionsvertrag Gewerbehinweisanlagen, Uhrensäule
6. Konzessionsvertrag Großflächen, Plakatsäulen, City-Star Anlagen
7. Konzessionsvertrag Wartehallen, City-Light-Poster Vitrienen, Mega-Light Anlagen und City - Light Säule

Zu 2)

Die Verträge im Bereich der Konzessionen für Leitungsnetze wurden mit der „Wesernetz Bremerhaven GmbH & Co. KG“ geschlossen.

Die Verträge im Bereich der Konzessionen für Außenwerbung wurden mit der „DSM Deutsche Städte Medien GmbH“ geschlossen.

Zu 3)

Alle geschlossenen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2033.

Zu 4)

Alle genannten Verträge wurden europaweit ausgeschrieben.

Zu 5)

Die Konzessionsverträge sind rechtzeitig vor Ablauf ordnungsgemäß auszuschreiben. Es ist davon auszugehen, dass erste Maßnahmen zur Vorbereitung der Ausschreibungen jeweils zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer eingeleitet werden.

Zu 6)

Die aktuell geschlossenen Konzessionsverträge im Bereich der Leitungsnetze enthalten Regelungen, die den Konzessionsnehmer dazu verpflichten, Belange des Umweltschutzes, insbesondere nach Maßgabe der geltenden Naturschutz-, Wasser- sowie Bau- und Bodenschutzrechtlichen Bestimmungen in angemessener Weise zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Neuausschreibung gleichartige Regelungen getroffen werden, darüber hinaus sollten insbesondere Kriterien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes hier eine Rolle spielen. Da die Vorbereitungen zu den Ausschreibungen planmäßig Anfang des Jahres 2031 beginnen, lässt sich in diesem Zusammenhang keine detailliertere Auskunft geben.

In den aktuell geschlossenen Konzessionsverträgen für den Bereich der Außenwerbung gibt es keine Regelungen, die speziell auf Belange des Umweltschutzes eingehen würden. Es ist da-

von auszugehen, dass im Rahmen der Neuausschreibung derartige Regelungen getroffen werden. Daneben werden - ebenso wie im Bereich der Leitungsnetze, Kriterien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes Bestandteil der Ausschreibung sein. Da die Vorbereitungen zu den Ausschreibungen planmäßig auch für diese Konzessionen erst Anfang des Jahres 2031 beginnen, lässt sich in diesem Zusammenhang ebenfalls noch keine detailliertere Auskunft geben.

Losgelöst hiervon, werden selbstverständlich die zum Zeitpunkt der Neuausschreibungen existierenden gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Thematik „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ entsprechend berücksichtigt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister